



ABTRETUNGSVERFÜGUNG

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat

hat in der Strafuntersuchung gegen

SF Schweizer Fernsehen, Fernsehstrasse 1-4, 8052 Zürich

betreffend **Tierquälerei**

nachdem das Amtsstatthalteramt Sursee die Übernahme der Strafuntersuchung bestätigt hat,

gestützt auf Art. 340 bzw. 343 und 344 StGB;

v e r f ü g t :

1. Die Strafuntersuchung wird abgetreten an das Amtsstatthalteramt Sursee, Zentralstrasse 24, 6210 Sursee und im Register der Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat abgeschrieben.
2. Bisher sind keine Kosten entstanden.
3. Mitteilung an:
 - ◆ die übernehmende Amtsstelle (vorgenannt)
 - ◆ die Kasse der Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat
 - ◆ den Angeschuldigten (vorgenannt) durch die übernehmende Amtsstelle
 - ◆ den Verzeiger Dr. Erwin Kessler, c/o Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat
Büro A-1

STA lic. iur. Daniel Kloiber